

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. März d. J. für die durch die Ueberschwemmung verunglückten Bewohner an der Weichsel in Galizien den Betrag von Fünftausend Gulden allergnädigst bewilligt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ministerwechsel in Turin und Neapel.

Laibach, 5. März.

Die seit dem vergeblichen Bemühen Ricasoli's, einen Minister des Innern zu finden, in Permanenz erklärte Ministerkrise in Turin hat nun ihr Ende gefunden. Das Königreich Italien hat ein neues Ministerium, an dessen Spitze ein Mann steht, der in den Tuilerien eine persona grata ist. Mit dem Wechsel der Persönlichkeiten wird sicher auch ein Wechsel im System eintreten, und ist darum die Kreirung eines neuen Ministeriums in Turin ein Ereigniß von Bedeutung. Während alle Kabinete sich die Frage vorlegen: welche Folgen wird das Ereigniß haben? ist man in Paris ganz ruhig. Napoleon weiß bestimmt, was nun geschehen wird. Das Ministerium Ratazzi ist ein Ministerium der spezifischen Allianz. Immer mehr und mehr zeigt sich die Abschlüßigkeit der Bahn, auf der die sogenannte Unabhängigkeit Italiens einherwandelt, immer rascher und rascher läuft sie Frankreich in die Arme. Cavour hat Napoleon Konzessionen gemacht, aber durch manchen kühnen Zug ihn mit sich fortgerissen und ihn zu Konsequenzen gezwungen, die durchaus nicht in den ursprünglichen Absichten Napoleons lagen. Ricasoli hatte allen Einfluß seines Vorgängers in Paris eingebüßt. Die Anläufe zu einer selbstständigen Politik, die er nahm, wurden ihm dort mit Hohn vergolten, seine Vorschläge zur Annexion Roms wurden in den Tuilerien in den Papierkorb geworfen, und je hochfahrender sein Programm bei seinem Antritte war, um so demüthigender gestaltete sich sein politischer Bankerott bei seinem Austritte. Ratazzi ist der Triumph des französischen Einflusses in Turin. Es steht endlich ein Vertrauensmann der Tuilerien an der Spitze der italienischen Politik, und Napoleon kann ruhig schlafen, ohne befürchten zu müssen, daß irgend ein Querstrich seine Fäden in Italien durchkreuzt. Das ist unseres Erachtens die wahre Bedeutung der Turiner Ministerveränderung, sagt die „D. D. P.“, und auch in England scheint man die Sache so aufzufassen. Die erste Aeußerung des ministeriellen Organs in London, der „Morning Post“, gilt der Besorgniß, daß das neue piemontesische Cabinet die Idee der Annexion Italiens aufgeben und das Programm Cavour's dem Drängen Frankreichs opfern könnte.

So gewiß nun das Ministerium Ratazzi abhängig ist von dem französischen Einflusse, so gewiß ist, daß wir bald einige kleine Enthüllungen über Napoleons III. Pläne in Bezug auf Frankreichs äußere Politik erleben werden. Denn was in Frankreich vorgeht, erheischt ein energisches Auftreten im Innern, oder eine Ableitung nach Außen. In den Gemüthern jenseits des Rheins zuckt und regt es sich; es geht eine Strömung durch die Gesellschaft, die durchaus keine dem Imperialismus günstige ist. Der Widerstand, den der gesetzgebende Körper in der Montauban'schen Dotations-Angelegenheit zeigt, ist ein Beispiel, dem ganz Frankreich gern folgen möchte. Freilich steht noch zu bezweifeln, ob dieser Widerstand eine tiefere moralische Begründung hat, ob nicht der ganze Vorgang ein gemachter ist. Es muß sich das in

Kürze zeigen. Das Corps legislatif hat sich einige Tage Zeit gelassen, bevor es den schweren Ausspruch fällt, der ihm das Mißfallen des Kaisers oder die Mißachtung Frankreichs zuziehen muß. Mehrere der Deputirten gehen in die Provinzen, um zu hören, was man dort sagt, wie man dort die Sache auffaßt. Die Meisten werden wahrscheinlich nichtsdestoweniger für die Annahme stimmen. Dann aber ist der Kammer ihr Urtheil in der öffentlichen Meinung gesprochen, und sie muß verzichten, noch als Volksvertretung angesehen zu werden. Dann steht es aber auch fest, daß der Parlamentarismus keine Zukunft in Frankreich hat, so lange der Imperialismus die Zügel in den Händen hält; dann wird in der französischen Nation jene dumpfe Agitation beginnen, die einem energischen Ausbruche vorangeht; dann steht die Herrschaft Napoleons mit einem Fuße im Grabe.

Wie aber, wenn der Kaiser großmüthig nachgibt, und so konstatirt, daß Frankreich die unabhängige Vertretung besitzt? Dann wird der Genius der Freiheit seine Flügel regen, obschon man der gespielten Komödie nicht glaubt; man wird immer mehr verlangen, und der Kaiser wird es gewähren müssen, oder — zum System vom 2. Dezember zurückkehren, indem er zugleich den anschwellenden Wogen einen Weg in's Ausland öffnet, wie bereits die Krim und Italien, China und Mexiko zur Beschäftigung des französischen Geistes und zur Ablenkung seiner Aufmerksamkeit von den heimischen Zuständen dienen mußten.

Wohin aber wird er den Strom lenken? Das ist die Frage, welche die europäische Welt mit Besorgniß erfüllt, und welche an dem Marke der Völker und Staaten zehrt. So lange Ricasoli, von England beeinflusst, seine Pläne in Italien kreuzte, war wenig zu fürchten; jetzt aber, wo der getreue Ratazzi am Ruder ist, fällt ein Hemmniß fort, und der Napoleonismus kann seine Ideen weiter verfolgen, er weiß, daß der König von Italien sein Vasall ist.

Zur Situation.

Laibach, 5. März.

Die Antwort, welche Oesterreich auf die Bernstorff'sche Depesche vom 5. Februar abgegeben hat, ist nicht gleichlautend mit den Antworten der übrigen Regierungen, welche der „identischen Note“ sich angeschlossen, aber in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend. Die „Wiener Corresp.“ schreibt darüber: „Die Note ist nicht gleichlautend, weil es dem bundesfreundlichen Geiste und dem Verlangen der großdeutschen gestützten Regierungen, ihren Bestrebungen, für eine allen Erfordernissen entsprechende Bundesreform, die ohne die rückhaltlose Mitwirkung Preußens doch nicht erreicht werden kann, den ganzen Bund zu gewinnen, wenig entsprechend gewesen wäre, demonstrativ aufzutreten. Daß dem Proteste vom 2. Februar die feierliche Form einer identischen Note gegeben wurde, hatte seinen guten Sinn, aber für eine bundesfreundliche Einladung zur Mitwirkung an einem Programm und eine Auseinandersetzung hierüber paßte jene Form nicht. Indem aber die Regierungen das preussische Cabinet einladen, ihr Programm zu diskutieren, lassen sie zugleich keinen Zweifel darüber, daß sie in eventum unabänderlich entschlossen sind, dieses Programm, so weit es bei dem etwaigen Widerspruche eines oder mehrerer Bundesglieder zu verwirklichen ist, auch durchzuführen. Sie würden in einem solchen Falle alsbald die Initiative ergreifen, um die Reformen legislativer Natur, d. h. zur Erzielung größerer Einheit in der deutschen Gesetzgebung, zu verwirklichen, z. B. um dafür zu sorgen, daß zunächst Fachmänner und dann Delegirte der Ständeversammlungen behufs der Feststellung eines allgemeinen Zivilprozesses und Obligationen-Rechtes

u. s. w. zusammentreten. Auch das Bundesgericht könnte auf diesem Wege geschaffen werden. Alle im Laufe der verfloffenen Woche in Berlin übergebenen Depeschen stimmen auch darin überein, daß sie darauf hinweisen, wie die Verwahrung vom 2. Februar die volle Bedeutung und Tragweite eines Protestes hatte, und wenn wir nicht irren, formulirt die österreichische Depesche diesen Punkt mit besonderer Schärfe.“

Eine Pariser Korrespondenz der „Indep. Belge“ bringt die Einzelheiten der Erörterungen, welche zwischen dem Fürsten Metternich und dem Minister Thouvenel bezüglich der jüngsten Rede des „Prinzen“ Jerome stattgefunden haben. Fürst Metternich bestand darauf, daß die französische Regierung über die Rede des Prinzen eine öffentliche Erklärung abgebe. Thouvenel antwortete in sehr versöhnlicher Weise, indem er erklärte, die Regierung könne durch die Rede des Prinzen, die derselbe als Senator halte, nicht bloßgestellt werden und Louis Napoleon selbst habe zugesichert, daß bei der nächsten Gelegenheit die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen der französischen und österreichischen Regierung öffentlich konstatirt werden solle.

Mit Bezug auf den telegraphisch gemeldeten Artikel des Belgrader Blattes „Bibodvan“, welches häufig von der serbischen Regierung als offizielles Organ benützt wird, gibt eine in Wien erscheinende lithographirte Korrespondenz einige Details über den augenblicklichen Stand der Dinge in den Beziehungen zwischen dem fürstlich serbischen Gouvernement und der hohen Pforte: „Ungeachtet des bekannten, in Konstantinopel gegen verschiedene Akte der serbischen Regierung erlassenen Protestes und der diesem letzteren von Seite mehrerer Großmächte zu Theil gewordenen moralischen Unterstützung, soll das fürstliche Gouvernement in Belgrad entschlossen sein, seinen von der Pforte angefochtenen politischen Standpunkt nicht nur moralisch festzuhalten, sondern auch nöthigenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen. Wenn Serbien zu diesem Behufe es sowohl an Vorstellungen nicht ermangeln ließ, welche durch den fürstlich-serbischen Kapu-Kiaja in letzterer Zeit zu wiederholten Malen bei dem Pforten-Kabinete gemacht wurden, als auch bei den Großmächten, welche dem Pforten-Proteste ihre Unterstützung angedeihen ließen, den Nachweis zu liefern sich bestrebte, daß seine Handlungen keineswegs mit jenen den suzeränen Rechten der Pforte gegenüber bestehenden Verpflichtungen kollidiren, so hat es denn doch auch und dieß namentlich in Anbetracht der seit geraumer Zeit von der Pforte in der unmittelbaren Nähe der serbischen Landesgrenze getroffenen militärischen Dispositionen nicht verabsäumen wollen, seinerseits auf die Ergreifung von Maßregeln Bedacht zu nehmen, welche zum Schutze der legalen und garantirten Autonomie des Fürstenthums Serbien erforderlich sind. So wenig also von einer Eskalation der bereits seit längerer Zeit im Zuge befindlichen Nationalbewaffnung durch Organisirung einer Landesmiliz die Rede sein kann, eben so wenig würde die serbische Regierung gesonnen sein, die Hände ruhig im Schooße zu lassen, im Falle der Versuch von wo immer gemacht würde, sie durch irgend einen Akt effektiver Einmischung in ihrem Vorgehen zu beirren.“ Wir theilen diese Einzelheiten mit, ohne die Genauigkeit derselben verbürgen zu wollen.

Prinz Napoleon und das „Giornale di Verona.“

Das „Giornale di Verona“ bringt einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über die Sitzung des französischen Senats, in welcher Prinz Napoleon einen vor längerer Zeit unter der Ueberschrift: „Prepariamoci“ erschienenen Artikel dieses Blattes als

Ausgangspunkt zu einer Reihenfolge von Ausfällen gegen Oesterreich und zu den abenteuerlichsten Angaben über die Stellung des Herrn Perego, Redakteurs des „Giornale di Verona“ zur österr. Regierung benützt hat. Herr Perego bleibt die Antwort nicht schuldig. In einem längeren, an den Prinzen gerichteten Artikel nennt er ihn und sich die enfants terribles der beiderseitigen Parteien und meint, daß der Prinz mit den im Senat vorgebrachten Fabeln dasselbe Schicksal erlebt habe, wie sein Janitschar About auf dem Theater. Die Rede im Senat sei eben nichts als eine zweite „Caetana“ mit gleichem Erfolge gewesen und habe an die Reden erinnert, die ihrerzeit im Jakobinerklub gehalten wurden. Was nun die Behauptung anbelange, daß das „Giornale di Verona“ unter Zensur veröffentlicht werde, so sei dieß eine schwere, mit Vorbedacht vorgebrachte — Unwahrheit (una grave menzogna, detta pensalamente). In Oesterreich gebe es, wie auch Herr von Bourqueney bereits bemerkt, keine wie immer gear- tete Zensur, was die Sprache der öffentlichen Blätter hinlänglich zeige.

Die Behauptung, daß der angezogene Artikel das eigentliche Programm Oesterreichs sei, müsse nicht minder unwahr genannt werden. Im Gegentheil weiche das „Giornale di Verona“ so sehr von der politischen Ansicht des gegenwärtigen österr. Kabinetts ab, daß es bereits seiner Artikel halber verworfen worden sei.

Ferner habe der Prinz, Senator zum Beweise, daß die Presse in Verona nicht frei sei, wörtlich gesagt:

„Der Redakteur des „Giornale di Verona“ wohnt in einer Festungs-Kasematte neben dem Gouverneur, weil er ein Italiener ist, der dieses Namens unwürdig ist, man mußte eine Schilbwache vor seine Thüre stellen, um ihn vor seinen entrüsteten Mitbürgern zu schützen.“

Der Prinz sei von seinen Spähern sehr falsch berichtet, weder der Redakteur des „Giornale di Verona“ noch die Gouverneure, Generale und Kommandanten im lomb.-venetian. Königreich wohnen in Kasematten. Was den Redakteur anbelange, so finde sich seine Wohnung und sein Redaktions-Bureau in zwei belebten Straßen; in diesen, sowie in allen andern Gassen Verona's bewege sich der Redakteur ganz unbelästigt, habe nie etwas von der Entrüstung seiner Mitbürger bemerkt und auch nie eine Schilbwache gehabt oder gebraucht, wie Herr About, der des Beistandes der Sergents de ville Angesichts der ihn auspfirschenden Studenten bedürfte.

Daß der Prinz Napoleon Herrn Perego als einen unwürdigen Italiener erklärt habe, rechnet sich Herr Perego zur Ehre an, da er nur das Schicksal aller der Notabilitäten theile, die in der Rede des Prinzen verunglimpft werden.

G e s e z,

womit die Grundsätze und Vorschriften in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen- und Religionsgenossenschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder festgestellt werden.

Zweiter Abschnitt.

Kirchen- und Religionsgenossenschaften.

2. Unter-Abschnitt.

2. Kapitel.

Im Besonderen.

1. Titel.

Im Verhältnisse zur Staatsgewalt.

(Schluß.)

Art. 48. Die Gerichtsbarkeit der geistlichen Ehegerichte geht mit einem zu bestimmenden Zeitpunkte an die weltlichen Gerichte über.

Art. 49. Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen, und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit.

Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichen-Begängnissen nach ihren Satzungen.

Art. 50. Die Standeshäuser (Geburts-, Ehe- und Sterberegister) werden von den Seelsorgern oder anderen durch den Staat bestellten Beamten in seinem Namen und Auftrage wie nach seinen Vorschriften geführt.

Art. 51. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ist in der Erwerbung von Gütern und Vermögen ebenso wie in der Verfügung darüber vom Staate aus keiner besonderen Beschränkung unterworfen.

Art. 52. Das Vermögen und Einkommen der religiösen Gemeinschaften genießt die gleichen Rechte und unterliegt den gleichen Lasten wie ein anderes.

Art. 53. Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Religionsfonde sollen den Kirchen, aus deren Vermögen sie gebildet wurden, zurückgestellt, und

bis dahin deren Einkünfte zum Zwecke und Besten derselben verwendet werden.

Das Gleiche gilt in Ansehung des in die Studienfonde der einzelnen Länder einbezogenen kirchlichen Vermögens.

Art. 54. In wieferne Kirchen und Religions-Genossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen, noch durch vertragmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, und den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen von was immer für einer Art und Benennung auferlegen, ist zu den dießfälligen Anordnungen die Zustimmung der Staatsgewalt erforderlich.

Ebenso bedürfen die für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft von den Angehörigen derselben geforderten Gebühren der Genehmigung des Staates.

Die zwangsweise Erfüllung der in gehöriger Weise angeordneten Leistungen und Gebühren hat mittelst der weltlichen Behörde zu geschehen, welcher die rechtlichen Bedingungen hierzu nachzuweisen sind.

Art. 55. Der in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft als Abgabe an die Vorsteher und Diener derselben noch bestehende Zehent oder Leistungen, welche einen Gegenstand der Grundentlastung bilden, sind gegen Entschädigung aufzuheben, und hat diese Entschädigung nach Maßgabe der in den Gesetzen über die Grundentlastung bezüglich der Zehente im Allgemeinen wie in Betreff eines jeden einzelnen Landes aufgestellten Grundsätze zu geschehen.

Soweit ein solcher Zehent oder eine derartige Leistung bereits aufgehoben, aber die Entschädigung noch nicht erfolgt wäre, hat diese eben nach Maßgabe der bezogenen Grundsätze nachträglich zu geschehen.

Art. 56. Im Falle der Nothwendigkeit haben Kirchen und Religionsgenossenschaften sowohl in Ansehung des Unterhaltes ihrer Religionsdiener, als auch der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung auf eine Unterstützung von Seite des Staates zur Bestreitung der dießfälligen Kosten gleichmäßigen Anspruch.

Diese Unterstützung kann vom Staate an die von ihm zu bestimmenden Bedingungen gebunden werden.

Art. 57. Den Kirchen und Religionsgenossenschaften stehen in Ansehung des ihren Vorstehern oder Dienern eigenthümlichen Vermögens im Falle des Todes derselben keine andern Rechte zu, als welche ihnen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetze und durch rechtsgültige Verfügung der Erblasser eingeräumt werden.

Art. 58. So lange die Gewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft die Grenzen ihres Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Behörden nicht zu versagen ist.

Es steht aber auch den Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ebensowohl als den untergebenen Religionsdienern die Befugniß zu, im Falle sie durch die ihnen vorgesezte Gewalt in der Kirche oder Religionsgenossenschaft gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, dagegen den Schutz des Staates und seiner Behörden anzurufen, von denen ihnen dieser zu gewähren ist.

2. Titel.

Im Verhältnisse zu den Angehörigen.

Art. 59. Die Macht und die Befugnisse der Vorsteher und Diener in einer Kirche oder Religions-Genossenschaft in Ansehung der Angehörigen derselben ebensowohl als die Pflichten dieser gegen jene, richten sich zwar nach den Satzungen jeder Kirche und Religionsgenossenschaft selbst, es haben jedoch die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beschränkungen zu gelten.

Art. 60. Kein Angehöriger einer Kirche und Religionsgenossenschaft darf von deren Vorstehern oder Dienern zu einer gottesdienstlichen Handlung, noch dazu gezwungen werden, die in denselben üblichen Ruhe- oder Feiertage zu beobachten.

Jedoch darf er durch sein Verhalten den Gottesdienst der übrigen weder stören noch diejenige Achtung verletzen, welche eine Kirche oder Religions-Genossenschaft bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebrauche von Jedermann fordern kann. (Art. 24.)

Art. 61. Insoferne den Vorstehern oder Dienern einer Kirche oder Religionsgenossenschaft nach deren Satzungen eine Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zukommt, muß dieselbe auf die rein religiösen Sachen, nämlich des Glaubens und Gewissens und der Erfüllung der Kirchen- und Religionspflichten einer religiösen Gemeinschaft, nach ihrer Lehre und Verfassung eingeschränkt bleiben.

Art. 62. Die Strafgewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft über ihre Angehörigen darf ausschließlich nur von Strafen Gebrauch machen, welche in Entziehung gottesdienstlicher Vortheile und genossenschaftlicher Rechte bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft bestehen.

Art. 63. Nur insoferne Kirchen und Religions-Genossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen noch durch vertragmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, dürfen den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen unter dieser oder jener Art oder Benennung auferlegt werden.

Kein Angehöriger kann aber hierzu verhalten werden, wenn nicht die Art. 54 geforderte Zustimmung des Staates zu solchen Abgaben oder Leistungen erfolgte.

Auch zur Entrichtung von Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ist kein Angehöriger verpflichtet, wenn nicht die in dem vorbezogenen Artikel auch hierzu geforderte Genehmigung des Staates besteht.

3. Kapitel.

Im Verhältnisse zu anderen Religions-Genossen.

Art. 64. Die im Staate bestehenden Kirchen und Religionsgenossenschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig, gegen deren Versagung der obrigkeitliche Schutz angerufen werden kann. Dieser ist nicht zu verweigern, jede Selbsthilfe aber ausgeschlossen.

Art. 65. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft kann verlangen, daß sie in ihren Religionshandlungen von den Genossen anderer Religionsparteien nicht gestört werde. (Art. 24.)

Art. 66. Die Angehörigen keiner Kirche oder Religionsgenossenschaft können verbindlich gemacht werden, an dem Gottesdienste der andern Antheil zu nehmen.

Kein Religionstheil ist schuldig, die besonderen Ruhe- und Feiertage des andern zu halten, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen wie an anderen sein Gewerbe auszuüben und seine Geschäfte zu verrichten, jedoch mit der im Art. 60 enthaltenen Beschränkung.

Art. 67. Angehörige einer Kirche oder Religions-Genossenschaft können niemals zu irgend welchen Beiträgen für die Kultus-, Unterrichts- oder Wohltätigkeitszwecke einer andern religiösen Gemeinschaft verhalten werden.

Art. 68. Der Uebertritt von einer Religions-Partei zu einer andern steht jederzeit frei; doch muß er sowohl bei dem einschlägigen Vorsteher oder Diener der neu gewählten Kirche oder Religionsgenossenschaft, als der verlassenen, persönlich erklärt werden.

Art. 69. Keine Religionspartei darf die Genossen einer andern durch Zwang oder List zum Ueber- gange bestimmen.

Art. 70. Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren.

Art. 71. Die den vorstehenden Grundsätzen und Vorschriften widerstreichenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze, auf welcher Grundlage sie beruhen, und in welcher Form sie erlassen sein mögen, können in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz kund gemacht wird, zu keiner Anwendung mehr kommen.

Korrespondenz.

Wien, 4. März.

□ Die ruhigere und festere Stimmung, welche bereits auf dem Papier und Geldmarkte von gestern sich geltend zu verschaffen wußte, hielt auch heute an. Die Nachricht vom dem Rücktritte des Ministeriums Ricasoli und die Konstituierung des Ministeriums Rattazzi haben die finanzielle Welt zum Wenigsten viel weniger alterirt, als die Rede des Prinzen Napoleon im französischen Senate und die Bewegungen im Quartier latin. Man glaubt, daß dieß auch daher herrührt, daß das jüngste politische Ereigniß eigentlich Niemanden so sehr überraschte. Ich glaube, daß man schon seit Wochen die Lage des Ministeriums Ricasoli für gezählt hielt. Die ersten vergeblichen Versuche, ein Ministerium zu Stande zu bringen, ließen den zurückgetretenen Minister als einen Staatsmann erscheinen, dessen Zeit um ist. Jene Nachrichten, welche vor Neujahr schon alle Welt alarmirten, und einen neuen Angriff von der progressivsten Partei in Aussicht stellten, lehteten sich an den Rücktritt des damaligen Ministers; sie eskomptirten denselben gewissermaßen schon im vorhinein. Aber eben diese historische Reminiscenz der neuesten Zeit darf heute ganz und gar nicht übersehen werden. Sie

gibt einen ganz unverwerflichen Kompaß zur Beurtheilung der momentanen Situation.

Unsere Journale, welche diesem jüngsten Ereignisse im Süden sehr ausführliche Betrachtungen widmen, sind nur in Einem einig. Sie widmen dem zurückgetretenen Minister sammt und sonders einen Nachruf, der in keinem Falle als eine Apotheose gelten kann. In dem anderen Theile ihrer Betrachtungen aber, in der Charakterisirung der momentanen politischen Lage, sowie in dem Blicke, den sie in die Zukunft werfen, begegnen sie einander durchaus nicht. Während die Einen den italienischen Ministerwechsel vom Standpunkte der Politik eher als ein friedliches, denn als ein beunruhigendes Ereigniß betrachten, glauben die Andern, daß bei der heutigen Lage der Dinge sowohl die Sache Italiens, als der allgemeine Frieden ungleich mehr zu gewinnen habe, wenn sie der Gegenwart des Mißtrauens gewisser Kabinete und der alten Parteien sind, als wenn sie das Mißtrauen der konstitutionell Gesinnten in Europa wider sich in die Schranken rufen. Es steht zu hoffen, daß der gute Glaube, welchen die erste Ansicht involvirt, sich erfüllen möge; es ist aber eben so leicht möglich, daß die vieldeutigen Befürchtungen, welche die letztere Anschauung in sich schließt, uns in Wirklichkeit nicht erspart werden sollen. Diese Befürchtungen umfassen eine sehr tief gehende Perspektive. Die Auffassung der Situation zur Zeit als Nicasoli das erste Mal wankend erschien, zeigte in ihrem Gefolge den Sieg der revolutionären Partei. Die Anschauung der Dinge, wie sie in dem eben zitierten Mahnrufe skizzirt wird, reicht noch über diesen Sieg hinaus.

Wenn aber trotz aller dieser Bedenken die finanziellen Kreise insbesondere mit mehr Ruhe, als man im ersten Augenblicke glauben zu dürfen, in die Zukunft sehen, so wurzelt dieser Sanguinismus wohl vor Allem in der Anschauung, daß die beiden Allirten, Frankreich und Piemont, resp. Napoleon und der neue Premier, Einer wie der Andere gegenüber einem Dritten gebunden sind. Frankreich kann materiell für Italien nichts mehr thun ohne einen materiellen Erfolg; mit der gloire allein ist's nicht mehr zu wagen. Italien darf es nicht mehr wagen, sich Frankreich materiell zu verbinden; ein neuer Länderschacher ist nicht mehr möglich. Das ist nun allerdings ein starkes Motiv, aber ob auch stark genug, um den Frieden länger als für den Augenblick, um denselben auch für die Zukunft zu wahren, das ist noch die Frage.

Mehrere Journale brachten in diesen Tagen wiederholt die Nachricht, daß Sr. Excellenz Graf Wickenburg demnächst der Last seiner beiden Ministerien entbunden werden dürfte. Diese Notiz hat gar keinen politischen Hintergrund. Sie entstand einfach dadurch, daß der sehr bedenkliche Gesundheitszustand Sr. Erz. des Herrn Oberstkämmerers Grafen Lanckoronsky die Frage über dessen eventuellen Nachfolger in Anregung brachte. Als diese wurden nun — mit welchem Rechte, mag dahingestellt bleiben — die Grafen Kueffstein und Wickenburg genannt.

Die Wähler-Versammlungen für den Gemeinderath haben in den letzten Karnevalstagen eine sehr schwer zu überwindende Konkurrenz gefunden. Die Versammlungen, besonders jene in der innern Stadt, sind nur sehr schwach besucht, und werden die Besprechungen nur sehr lau gepflogen.

Der große Maskenzug, welcher heute — eine Wiederbelebung des ehemaligen Volksfestes der „Eisleritt“ — in der Umgegend von Dornbach und Neuwalde statthaben soll, wird durch die Witterung sehr beeinträchtigt, wo nicht unmöglich geworden sein. Es ist dieß einzig und allein deshalb zu bedauern, weil der Ertrag des Festes den Ueberschwenmten bestimmt worden war.

Oesterreich.

Wien, 4 März. Se. Maj. der Kaiser hat, wie man in auswärtigen Blättern liest, dem h. Vater ein reiches Geschenk, aus Kirchenschmuck, übersendet. — Der kroatische oberste Gerichtshof soll nunmehr — wie „Ost und West“ erzählt — in Folge Intervention einer hochgestellten Persönlichkeit dennoch in Agram seinen Sitz erhalten und soll die betreffende allerhöchste Entschliebung in den nächsten acht Tagen erfließen.

Pest, 3. März. Ueber die Verhaftung Szilagyi's, deren wir leztlich erwähnten, theilen wir folgende nähere Daten mit: Am 28. Februar Nachmittags um halb 3 Uhr wurde der gewesene Landtagsdeputirte Virgil Szilagyi durch eine unangenehme Visite überrascht. Ein Auditor des hiesigen Militärgerichtes, in Begleitung noch zweier anderer Herren und eines Profosen waren in einem Fiaker vorgefahren, um bei Herrn Szilagyi eine Haussuchung vorzunehmen. Der Erfolg derselben muß jedenfalls ein kompromittirender gewesen sein, da Herr v. Szilagyi

ohne Verzug in die Karlskaserne abgeführt wurde. — Wie es heißt, glauben die Behörden gewissen Verbindungen, namentlich der Beschlußpartei mit dem Auslande auf der Spur zu sein. Auch sollen mehrere Personen wegen verbrecherischer Korrespondenz mit dem Auslande deminirt worden sein. So wurde vorgestern Herr D. aus Gzinota, ein geborner Pole und ehemaliger Honver-Offizier, nach Wien beschieden und daselbst aufgefordert, sich über seine Korrespondenz mit Paris und angeblich dahin gemachten Sendungen ganzer Kästen zu verantworten. Die Erklärungen, welche dieser Herr abgegeben, scheinen aber vollkommen befriedigt zu haben; wenigstens wurde derselbe unverweilt entlassen. — (Der „S. C.“ wird aus Pest geschrieben: Gutem Vernehmen nach soll der jüngsthin erfolgten Verhaftung des Ex-Deputirten Virgil Szilagyi eine kompromittirende Korrespondenz zu Grunde liegen, die derselbe mit der in Turin weilenden ungarischen Emigration unterhalten hat. Ein Busenfreund Szilagyi's, ein Dr. Grünfeld (magyarasirt Mezey) wurde vor Kurzem in Peschiera verhaftet und steht diese Verhaftung mit der Szilagyi's höchst wahrscheinlich im Zusammenhang).

Italienische Staaten.

Rom, 1. März. Ueber Paris. Es herrscht Ruhe. Veranzit, Sekretär des nationalen Comité's, wurde verhaftet. Man fand bei ihm die Listen über mehrere Tausend dem Comité Affilirten.
Rom, 2. März. Am Freitag hat eine neue Manifestation stattgefunden. Die Franzosen beobachteten eine veröhnliche Haltung.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 4. März. Gestern Abends hat im Kroll'schen Lokale eine Versammlung von ungefähr 2500 Mitgliedern des Deutschen Nationalvereins stattgefunden. v. Bennigsen präsidirte. Die Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins wurde nach einer Rede des Herrn Weg aus Darmstadt einstimmig angenommen. Ebenso die Anträge auf Erlassung einer Dankadresse an Roggenbach in Karlsruhe, sowie auf Veranstaltung einer Feier zu Fichte's hundertjährigem Geburtstage Heyne aus Leipzig und Neuß aus Nürnberg konstatiren aus der Heimat Sympathien für Preußen. Die Redner sprachen sämmtlich für das Festhalten des einheitlichen Bundesstaates mit Centralgewalt und Parlament unter der Führung Preußens. Der Nationalverein zählt gegenwärtig 25,000 Mitglieder.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde vom Minister des Innern Grafen Schwerin ein Paß-Gesegenswurf eingebracht, wornach der Paßzwang für das In- und Ausland aufgehoben wird.

Turin, 4. März. Sicherem Vernehmen nach besteht das neue Ministerium aus: Ratazzi Präsident und Aeußeres, Quintino Sello Finanzen, General Pettiti Krieg, Admiral Persano Marine, Mancini Unterricht, Cordova (noch unentschieden, ob Inneres oder Justiz), Pepoli Ackerbau und Handel. Die neuen Minister haben bereits den Eid geleistet.

Brüssel, 4. März. Die heutige „Indépendance“ meldet aus Paris die Verhaftung der ehemaligen Repräsentanten Miot und Creppo. Die französische Regierung zeige wachsende Strenge. Die Polizei hat Vorsichtsmaßregeln für den heutigen Tag getroffen.

Paris, 4. März. Minister Villault gab im Senat die feierliche Erklärung, daß die vom Prinzen Napoleon ausgesprochenen Ideen nichts gemein haben mit denen der kaiserl. Regierung. Er widerlegte energisch gewisse Behauptungen und brachte die Thatsache in Erinnerung, daß die französische Regierung die von Oesterreich und Spanien zu Gunsten des heil. Vaters gemachten Schritte in ernstliche Erwägung gezogen habe. Er ließ der Loyalität der Politik Oesterreichs volle Gerechtigkeit widerfahren, und belobte sich der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern. Indem er sich auf den Boden der französischen Depesche vom 11. Jänner stellte, gelangte er in seinen Konklusionen zur ferneren Auf-

rechthaltung des dem heil. Vater gewährten Schutzes. Nach dieser Rede votirte der Senat die Adresse beinahe einstimmig.

New-York, 18. Februar. Nach dreitägigem Kampfe hat sich das Fort Donelson mit den Generälen Buchner, Bushrod und Johnson (Obergeneral der Potomac-Armee, früher Bundesgeneral) ergeben. Die Unionisten nahmen 15,000 Mann gefangen und erbeuteten ungeheures Kriegsmaterial. — Der Gouverneur Virginien's verlangte vom Senate in Richmond in Anbetracht der lezten Niederlage die Bewaffnung der ganzen männlichen Stadtbevölkerung vom 18. bis 60. Lebensjahre. (X. 3.)

Einladung

zu der nächsten Gemeinderathssitzung

am 8. März 1862,

Nachm. um 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Lesung des lezten Sitzungsprotolles vom 4. Februar 1862.
 2. Dringlichkeits-Antrag des Gemeinderathes Stedry auf Ueberreichung einer Petition an den hohen Reichsrath um Erwirkung einer mehrjährigen Hauszinssteuer-Befreiung für Neu- und Zubauten.
 3. Konstituierung der Wahlkommissionen für die bevorstehende Ergänzungswahl.
 4. Vortrag der Finanzsektion über den Stadtkasse-Gebarung's-Ausweis für den Monat Februar 1862, und über sonstige Agenden des städtischen Haushaltes.
 5. Bericht der Kommission über ein vorliegendes Gesuch um entgeltliche Abtretung eines Morasterrains bei Lippe.
 6. Referat der Schulsektion in Betreff der Professor Metelko'schen Waisensiftung — dann in An gelegenheit der städtischen Knabenhauptschule bei St. Jakob.
 7. Separat-Anträge:
 - a) des Gemeinderathes Dr. Orel wegen Regelung des Ständewesens;
 - b) des Gemeinderathes Horak wegen Festsetzung von Bürgerrechts- und Gemeinde-Aufnahmestaren.
 - c) des Gemeinderathes Dr. Suppanick wegen Eröffnung einiger neuen Einnahmsquellen für die Gemeinde.
- Laibach am 4. März 1862.

Getreide - Durchschnitts - Preise in Laibach
am 5. März 1862.

Ein Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	36
Korn	—	—	4	65
Gerste	—	—	3	62
Hafer	—	—	2	40
Halbfrucht	—	—	5	2
Heiden	—	—	3	95
Hirse	—	—	4	27
Rufurug	—	—	4	47

Theater.

Heute, Donnerstag, zum Vortheile des Herrn Funderisen: **Etwas zum Lachen.** (Neu.)
Morgen, Freitag: **Freien nach Vorschrift.**
Ueberm., Samstag, zum Vortheile des Fräul. Eingg: **Die verwandelte Katz,** Operette (Neu.)
Hiezu: **Krinolin und Schwiegermama.** (Ebenfalls neu.)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduzirt	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. März	6 Uhr Morg.	323.60	+ 0.5 Gr.	WN. schwach	Schnee	6.08
	2 " Nachm.	323.00	+ 2.5 "	W. ditto	ditto, bewölkt	
	10 " Abd.	322.49	+ 2.0 "	W. ditto	bew., regnerisch	
3. "	6 Uhr Morg.	321.20	+ 1.5) Gr.	W. schwach	trübe	6.86
	8 " Nachm.	320.0	+ 4.5 "	SW. ditto	starker Regen	
	10 " Abd.	319.20	+ 2.5 "	SW. ditto	Regen	

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr) (W. St. Abb.) Die Börse wenig verändert, Staatspapiere fest und theilweise höher als gestern bezahlt, insbesondere 1860er-Lose geragt. Auch Nordbahn-Aktien um nahezu 1/2% höher. Dagegen die meisten übrigen Industriepapiere in Folge des neuesten Pariser Telegrammes etwas matter und ebenso fremde Valuten und Metalle aus derselben Ursache, zum Schlusse mehr Geld als Ware, obwohl die Umsätze darin gering und die Kurspositionen gegen gestern kaum verändert sind. Geld sehr flüssig und im Gesompte für erstes Papier mit 4 1/4% mehr angeboten als gesucht.

Öffentliche Schuld.		Welt Ware		Welt Ware		Welt Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)		Öst. u. West. und Salz. zu 5%	86.50 87.—	Gall. Ract-Ludw. Bahn z. 200 fl.	195.50 196.—	Palffy	zu 40 fl. G.M.	39.— 39.50
In österr. Währung zu 5%	65.40 65.50	Böhmen	5 " 89.50 90.—	G.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	432.— 433.—	Clary	" 40 " "	37.— 37.50
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	90.80 90.90	Steiermark	5 " 88.— 88.50	Öst. Den.-Dampfsch.-Ges.	226.— 229.—	St. Genois	" 20 " "	37.25 37.75
detto ohne Abschritt 1862	88.80 88.90	Mähren u. Schlesien	5 " 88.50 89.50	Dehnerich Lloyd in Triest	400.— 402.—	Winbischgräß	" 20 " "	22.50 23.—
National-Anleihen mit Zinns-Coupons	5% 84.— 84.20	Ungarn	5 " 70.75 71.25	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	396.— 398.—	Waldstein	" 20 " "	24.75 25.25
National-Anleihen mit April-Coupons	5 " 84.30 84.40	Tem. Van. Res. u. Slav.	5 " 69.50 69.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	161.50 162.—	Reglevich	" 10 " "	16.75 17.—
Metalliques	5 " 70.30 70.40	Wallisien	5 " 69.30 69.50	Therzibahn-Aktien 200 fl. G.M.	147.— 147.—	Wechsel.		
detto mit Mai-Coup.	5 " 70.70 70.90	Siebenb. u. Bukow.	5 " 88.— 88.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.	147.— 147.—	3 Monate.		
detto	4 " 61.25 61.50	Venetianisches Ant. 1859	5 " 99.50 100.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		Geld Briefe		
mit Verloosung v. Jahre 1839	139.— 139.50	Aktien (pr. Stück).		National-Ges. v. J. 1857 z. 5%	103.— 103.50	Regensburg für 100 fl. südd. W.	116.50 116.65	
" " 1854	91.— 91.25	Nationalbank	825.— 827.—	bank auf 10 " detto 5 "	97.50 98.—	Frankfurt a. M. detto	116.80 117.—	
" " 1860 zu 500 fl.	91.10 91.20	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	198.90 199.—	G. M. verlosbare 5 "	91.— 91.50	Hamburg für 100 Mark Banco	102.90 103.—	
Cemo-Rentenfch. zu 42 L. austr.	16.50 17.—	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. G.M.	2143.— 2144.—	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	85.50 85.75	London für 10 Pi. Sterling	138.— 138.10	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Staats-Ges. zu 200 fl. G.M.	174.50 275.—	Loz (per Stück.)		Paris für 100 Francs	54.65 54.70	
Grunduntersuchungs-Obligationen.		Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. G.M.	155.— 155.50	Red.-Anstalt für Handel u. Gew.	zu 100 fl. ö. W.	Cours der Geldsorten.		
Nieder-Oesterreich zu 5%		Sud.-nordb. Verb.-B. 200 "	128.— 128.25	zu 100 fl. ö. W.	127.90 128.—	Geld Ware		
		Sud.-Staats, lomb. ven. u. Cent.	ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Fr.	Don.-Dampf.-G. zu 100 fl. G.M.	99.75 100.25	K. Münz-Dufaten 6 fl. 54 fr. 6 fl. 55 1/2 fr.		
		in 180 fl. (90%) Einzahlung	272.— 273.—	Städtgen. Dfen zu 40 fl. öst. W.	38.75 39.—	Kronen 19 " 3 " 19 " 7 "		
				Güterhazy " 40 " G. M.	100.— 100.50	Napoleons'or 11 " 1 " 11 " 3 "		
				Salm " 40 " "	39.25 39.75	Russ. Imveriald 11 " 28 " 11 " 30 "		
						Vereinsthaler 2 " 4 1/2 " 2 " 5 "		
						Silber-Agio 136 " 50 " 136 " 75 "		

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 5. März 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.65	Silber 136.50
5% Nat.-Ant. 84.15	London 137.80
Bankaktien 828.	R. k. Dufaten 6.54
Kreditaktien 199.50	

Fremden-Anzeige. Den 4. März 1862.
 Hr. Wollner, Handelsmann, von Pest. — Die Herren: Kranz, Handelsmann, und — Kralowsky, Agent, von Wien. — Hr. Herker, von Sessana. — Hr. Sell, von Padua.

3. 75. a (1) Kundmachung.
 Die Gemeinderaths-Ergänzungswahl für das Jahr 1862, bei welcher der III. Wahlkörper vier, der II. Wahlkörper zwei, und der I. Wahlkörper fünf neue Mitglieder der Gemeindevertretung zu wählen hat, findet an den nachbezeichneten Tagen Statt:
 für den III. Wahlkörper am 14. März 1862
 für den II. Wahlkörper am 17. " "
 und für den I. Wahlkörper am 21. " "
 jedesmal von 8 bis 11 Uhr Vormittags im städtischen Rathsaale.
 Die Tage für die allenfalls nothwendigen engeren Wahlen werden von den jeweiligen Wahlkommissionen festgesetzt werden.
 Die näheren Anleitungen zur Wahl enthält das, jedem Wahlberechtigten insbesondere zukommende Wahlausschreiben.
 Magistrat Laibach am 4. März 1862.

3. 428. (1) E d i k t.
 Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die auf den 24. Februar 1862 angeordnete zweite exekutive Teilbietung der Stefan Knauß'scher Realität in Oros als abgehalten angesehen wird und hat es bei der dritten auf den 29. März 1862 angeordneten Teilbietungstagfahrt sein Verbleiben.
 R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Februar 1862.

3. 194. (6) Die NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschen-Fabrik

des **F. A. Dattelzweig,** befindet sich bei **ALBERT TRINKER** in Laibach, Hauptplatz Nr. 239. „zum ANKER.“

3. 2097. (4) Gallen-Mixtur für Pferde,



von **F. Barth,** Thierarzt zu Dreibach, pr. Althofen in Kärnten.

Diese ist eine unverderbliche und unschädlich wirkende flüssige Masse und heilt Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, Schwämme, neu entstandene Stichbeine, Knorleisten, und mehrere dergleichen Geschwülste bei Pferden gründlich.
 Preis einer Flasche 2 fl. 60 kr. ö. W.

Morveum.
 Ein unübertreffliches Heilmittel für **Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine und Hunde.**

Zur schnellen und gründlichen Heilung der brandigen Wunden, Fistel- und Hohlgeschwüre, Hautausschläge, als Krätze, Rauden, Maulen, Lücken und Reiben des Schweifes bei Pferden, Wolf, Kummer- und Satteldruck, Kronentritt, Strahlfäule, wie überhaupt alle geschwürigen Fuß- u. Klauenkrankheiten werden damit sicher und außerordentlich schnell

3. 104. (5) Blütenharz gegen die Unfruchtbarkeit der Hausthiere,
 als: Hengste, Stuten, Stiere, Kühe, Schweine, Schafe und Ziegen.
 Nach den damit gemachten vielen Versuchen stets sicher wirkend, und deshalb bedenklich zu empfehlen. Die Gebrauchsanweisung ist jedem Päckchen beigegeben. Zahlreiche Zeugnisse über die Güte dieses Mittels liegen bei den Herren Depositoren zur Einsicht auf.
 Ferner: Durch ein königl. preuss. und königl. sächs. Ministerium konzessionirt. Vom Pariser, Münchner und Wiener Thier-Ischuh-Verein mit der Medaille ausgezeichnet.



Kornenburger Viehpulver für Pferde, Hornvieh und Schafe
 bewährt sich nach den langjährigen Erfahrungen und den damit auch in den königlichen Obermarställen Sr. Majestät des Königs von Preussen im Auftrage Sr. Excellenz des General-Vicentians und Oberstallmeisters Sr. Majestät, Herrn v. Willisen gemachten vielseitigen Versuchen laut der amtlichen Bestätigung des Herrn Dr. Knauer, Apothekers 1. Klasse und Ober-Vosparates der gesammten königlichen Marstallungen — stets:
 Beim Pferde: in allen Fällen von Dürsen und Rehlen, Kolik, Mangel an Freßlust und vorzüglich die Pferde bei vollem Leibe und Fener zu erhalten.
 Beim Hornvieh: beim Blutwusten und Ausblähen der Kühe, (Windbauche), bei Abgabe von wenig oder schlechter Milch, deren Qualität überraschend durch dessen Anwendung verbessert wird — bei Lungenleiden; während des Kälberens erische nt dessen Gebrauch bei Kühen sehr vortheilhaft, so wie schwache Kälber durch dessen Verabreichung zusehend gedeihen.
 Beim Schafe: zur Hebung der Leberregel, der Fäule und bei allen Leiden des Unterleibes, Unthätigkeit zu Grunde liegt.
Warnung. Jedes Päckel trägt zum Zeichen der Echtheit die oben angeführten drei Medaillen und die Firma der Kreisapothekese in Kornenburg auf der Signette.
 Gilt zu beziehen: In Laibach bei Herrn **W. Mayer,** Apotheker und bei Herrn **J. Kraschovik.** In Gills: bei Herren **J. Stallner, E. Krissper, Döbernigg & Comp.** — In Gurfeld: bei Herrn **Globotschnig.** — In Neumarkt: bei Herrn **J. N. Reitharer.**

geheilt, worüber Zeugnisse vieler sehr geachteter Männer zur Einsicht vorliegen.
 Preis eines Siegel mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 kr. öst. W.

In Laibach bei Hr. Joh. Kraschovik; in Görz bei Hr. C. Sochar; in Graz bei Hr. Purgleitner; in Klagenfurt, in Meyerhofer's Apotheke; in Villach bei Hr. M. Fürst; in Wien, in der Apotheke „zum goldenen Hirsch“ am Kohlmarkt, und in der Apotheke „zum Römischen Kaiser“, Wollzeile.

Begegnung Uebernahme von Depots beliebe man sich an den Erzeuger selbst zu wenden.

3. 344. (3) Für Freunde der Obstbaumzucht.
 Heuer habe ich wieder mehrere Hundert Bäumchen von verschiedenen edlen Obstsorten, als: **Marzissen, Mirabellen, Pfläuschen, Pfäumen** und gewöhnlichen **Zweitschen, Kirschchen, Weichseln, hochstämmigen und Zwergbirnen, Apfelsn und Nüssen,** das Stück von **40 bis 50 kr.** zu verkaufen.
 Breznica in Obertraun.
Lovro Pintar, Pfarrer.

3. 427. (2) Klaviernoten
 zu einem sehr billigen Preise sind beim Herrn **Kavich, Spitalgasse, Nr. 269,** täglich von **1 bis halb 3 Uhr** zu verkaufen.